

Finanzrichtlinie

**der Abteilung Judo
des PSV Erfurt e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1	Mitgliedsbeiträge und andere finanzielle Zuwendungen	3
1.1	Beiträge und Gebühren		3
1.2	Sonstige Einnahmen		4
1.2.1	Wettkampfbeteiligung		4
1.2.2	Trainingslager / Trainingslehrgänge		4
1.2.3	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen		5
2	Honorierung und Zahlung von Zuschüssen an Trainer, Übungsleiter und Funktionäre		5
2.1	Honorierung der Trainer und Übungsleiter		5
2.2	Sonstige Honorierung		5
2.3	Zuschüsse bei Wettkämpfen, Trainingslagern und sonstigen Veranstaltungen		6
2.4	Rückerstattung von Fahrtkosten		6
2.5	Hallennutzungsgebühr / Busmiete		6
3	Prämierung		7
3.1	Prämierung von Sportlern der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.		7
3.2	Sonstige Prämierung		7
4	Sonderregelungen		7
5	Inkrafttreten		7

1 Mitgliedsbeiträge und andere finanzielle Zuwendungen

1.1 Beiträge und Gebühren

Der Beitrag pro Mitglied der *Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.* (im Folgenden nur als „*Abteilung*“ bezeichnet), das nicht am Landesleistungszentrum in Jena trainiert, beträgt 15,- € im Monat und ist bis zum 15. des jeweiligen Monats auf unser Konto zu überweisen.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Zahlung bis zum 15.01. für das lfd. Jahr) wird ein Monatsbeitrag erlassen. Folglich wären dann nur 165,- € statt 180,- € zu zahlen.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 2 x 90,- € (Zahlung bis zum 15.01. und 15.07. des Jahres für das begonnene Halbjahr).

Bei vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 4 x 45,- € (Zahlung bis zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des Jahres für das begonnene Quartal).

Der Beitrag pro Mitglied der Abteilung, das am Landesleistungszentrum in Jena trainiert, beträgt 5,- € monatlich.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Zahlung bis zum 15.01. für das lfd. Jahr) wird ein Monatsbeitrag erlassen. Folglich wären dann nur 55,- € (statt 60,- €) zu zahlen.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 2 x 30,- € (Zahlung bis zum 15.01. und 15.07. des Jahres für das begonnene Halbjahr).

Bei vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 4 x 15,- € (Zahlung bis zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des Jahres für das begonnene Quartal).

Mitglieder der Abteilung, die einmal pro Woche in der Kullergruppe (Kinder im Kindergartenalter) bzw. der Erwachsenengruppe trainieren, zahlen 7,- € monatlich.

Bei jährlicher Zahlungsweise (Zahlung bis zum 15.01. für das lfd. Jahr) wird ein Monatsbeitrag erlassen. Folglich wären dann nur 77,- € (statt 84,- €) zu zahlen.

Bei halbjährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 2 x 42,- € (Zahlung bis zum 15.01. und 15.07. des Jahres für das begonnene Halbjahr).

Bei vierteljährlicher Zahlungsweise beträgt der Beitrag 4 x 21,- € (Zahlung bis zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. des Jahres für das begonnene Quartal).

Zusätzlich wird einmal im Jahr ein Pauschalbeitrag von ca. 20,- € (z. B. für die Mitgliedschaft im Landessportbund, im Deutschen Judobund) für alle aktiven Mitglieder erhoben. Die Überweisung hierfür muss mit der ersten Beitragszahlung im Jahr erfolgen. Die Abteilung ist zur Abführung dieser Beiträge an die o. g. Stellen verpflichtet. Da die Höhe der Beiträge von der Abteilung nicht beeinflusst werden kann, werden die genauen Zahlbeträge hierzu durch gesonderte Anschreiben an alle Mitglieder bekannt gegeben.

Die fälligen Beiträge bzw. den Pauschalbetrag bitten wir innerhalb der o. g. Zahlungsfristen auf nachfolgend angegebenes Konto der Abteilung zu überweisen. Bei der Überweisung ist darauf zu achten, dass der Name und die Trainingsgruppe des Mitglieds angegeben sind. Eine Kopie des Einzahlungsbeleges oder des Dauerauftrages ist ggf. beim jeweiligen Übungsleiter bzw. Trainer abzugeben.

Kontoinhaber: **PSV Erfurt, Abteilung Judo**
Kontonummer: **1 30 09 57 29**
Bankleitzahl: **82 05 10 00**
Geldinstitut: **Sparkasse Mittelthüringen**

Barzahlungen sind aus finanztechnischen Gründen nicht möglich!

Die Beiträge und der Pauschalbetrag sind unabhängig von der Trainings bzw. Wettkampfteilnahme zu zahlen.

Alle in der Abteilung tätigen Funktionäre, Trainer und Übungsleiter, die im Sinne der Abteilung eine gemeinnützige Arbeit leisten, sind von der Mitgliedsbeitragszahlung befreit. Dies trifft auch auf deren Kinder zu.

Bei Familien, bei denen mehr als zwei Kinder oder mehr als drei Angehörige Mitglied der Abteilung sind, werden alle weiteren Kinder (ab 3. Kind kein weiterer Beitrag) bzw. Angehörigen (ab 4. Angehörigen kein weiterer Beitrag) beitragsfrei geführt.

Darüber hinaus führt die Abteilung passive Mitglieder. Diese sind nicht in den aktiven Trainingsprozess integriert und gehören keiner Trainingsgruppe an. Der Beitrag pro passives Mitglied der Abteilung beträgt 50,- € im Jahr. Die Zahlungsweise erfolgt einmal jährlich bis zum 15.01. des lfd. Jahres. Bei Anmeldungen im laufenden Jahr erfolgt eine prozentuale Berechnung des fälligen Anteils.

Eine Aussetzung, Minderung oder Befreiung von der Beitragspflicht ist grundsätzlich über den verantwortlichen Trainer/Übungsleiter an die Leitung der Abteilung Judo heranzutragen und wird individuell entschieden. Grundsätzlich wird erst bei einer Krankheit von mehr als sechs Wochen eine Beitragsminderung oder -aussetzung vorgenommen.

Die Beitragszahlung endet zum Ende des Kalendermonats in dem die Abmeldung erfolgte. Eine Rückzahlung der darüber hinaus bereits gezahlten Beiträge ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Abmeldung ist vom Abteilungsleiter, von einem seiner Stellvertreter oder dem Kassenwart der Abteilung vorzunehmen.

1.2 Sonstige Einnahmen

Einnahmen, die nicht denen unter Punkt 1.1 zuzuordnen sind, betreffen die Finanzierung von Trainingslagern, Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen.

1.2.1 Wettkampfbeteiligung

- innerhalb Erfurts keine zusätzlichen Kosten
- innerhalb Thüringens 5,- € pro Wettkampf
- innerhalb Deutschlands 10,- € pro Wettkampf
- Auslandswettkämpfe Bis zu 90 Prozent der Kosten werden durch den Teilnehmer getragen

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Meisterschaften ab Landesebene an denen die Sportler der Abteilung als Wettkämpfer teilnehmen. Die Kosten hierfür werden durch die Abteilungsleitung individuell ermittelt (insbesondere für Übernachtungen) und dann ggf. abgefordert. Grundsätzlich werden diese Kosten durch die Abteilung getragen.

1.2.2 Trainingslager / Trainingslehrgänge

Die Kosten für Trainingslager und Lehrgänge werden grundsätzlich durch die Teilnehmer bzw. bei Verbandsmaßnahmen durch den Verband getragen. Zuschüsse bzw. die Übernahme von Kosten durch die Abteilung werden durch die Abteilungsleitung individuell festgelegt und genehmigt.

1.2.3 Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Kosten für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden jeweils zur Hälfte vom Teilnehmer und der Abteilung Judo getragen. Die Kosten für An- und Abreise sind hier nicht inbegriffen, diese werden durch den Teilnehmer selbst getragen.

2 Honorierung und Zahlung von Zuschüssen an Trainer, Übungsleiter und Funktionäre

2.1 Honorierung der Trainer und Übungsleiter

Die Honorierung der Übungsleiter und Trainer (nachfolgend ÜL genannt) richtet sich nach der Anzahl der geleisteten Trainingsstunden im Abrechnungsmonat, wobei die kleinste Abrechnungseinheit eine halbe Stunde ist.

Der ÜL ist verpflichtet, über seine Stunden genau Buch zu führen und einen hauptamtlichen Trainer, den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter oder den Kassenwart gegenzeichnen zu lassen und das Buch zur Honorarzahung, im Rahmen der ÜL-Weiterbildung, unaufgefordert vorzulegen. Des Weiteren hat der ÜL die Pflicht, die Anwesenheitsliste seiner Trainingsgruppe (nachfolgend TG genannt) zehn Tage vor der nächsten ÜL-Weiterbildung bei einem hauptamtlichen Funktionär oder dem Kassenwart der Abteilung einzureichen.

Vergütungssätze

Hilfsübungsleiter	1,00 € pro ½ Stunde
Grundstufe	2,00 € pro ½ Stunde
Trainer C	2,50 € pro ½ Stunde
Trainer B	3,00 € pro ½ Stunde
Trainer A	3,50 € pro ½ Stunde

Pro TG werden i.d.R. nur ein Trainer/Übungsleiter und ein Hilfsübungsleiter honoriert.

Die Honorierung für einen ÜL darf maximal 1800,- € in einem Jahr betragen.

Bei Nichteinhaltung der Honorarverträge oder der Finanzrichtlinie und bei Handlungen, die der Abteilung materiell oder im Ansehen schaden, können durch die Abteilungsleitung bzgl. der Honorierung Sanktionen beschlossen und vorgenommen werden.

2.2 Sonstige Honorierung

Die Honorierung weiterer ehrenamtlicher Funktionäre wird durch die Abteilungsleitung individuell festgelegt und genehmigt, wobei der Höchstbetrag von 1800,- € pro Jahr nicht überschritten werden darf.

Die Abteilungsleitung schließt mit allen ÜL und Funktionären individuelle Honorarverträge ab.

2.3 Zuschüsse bei Wettkämpfen, Trainingslagern und sonstigen Veranstaltungen

Für die Betreuung unserer Sportlerinnen und Sportler durch die Trainer und Übungsleiter der Abteilung bei Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen, wird wie nachfolgend aufgeführt Betreuergehalt gezahlt:

- Innerhalb Thüringens (außer Erfurt) 5,- €
- Innerhalb Deutschlands 10,- €

Eine Zahlung von Betreuergeld bei Auslandseinsätzen ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

2.4 Rückerstattung von Fahrtkosten

Bei Fahrten zu Veranstaltungen bzw. Trainingslagern/Trainingslehrgängen, an denen Funktionäre, Trainer, Übungsleiter oder Sportler der Abteilung teilnehmen, wird, wenn die Notwendigkeit bzw. die Zweckmäßigkeit gegeben ist, eine Kilometerpauschale von 0,15 € gezahlt. Es ist darauf zu achten, dass die Fahrzeuge entsprechend ihrer zugelassenen Personenzahl auch besetzt und somit effektiv ausgelastet werden. Die Mitnahme von Familienangehörigen, die nicht unmittelbar mit der Maßnahme zu tun haben, kann bei der Auslastung des Fahrzeuges nicht berücksichtigt werden.

2.5 Hallennutzungsgebühr / Busmiete

Funktionäre, Trainer und Übungsleiter der Abteilung haben in der trainingsfreien Zeit die Möglichkeit, die Sportstätte zum Zwecke der eigenen Aus- und Fortbildung zu nutzen.

Die Nutzung der Halle durch Personen, die nicht Mitglied der Abteilung sind, ist halbtägig (bis 5 Stunden) für eine Kostenpauschale von 25,- € und ganztägig (über 5 Stunden) für 50,- € möglich. Bedingung hierbei ist, dass mindestens ein Funktionär, Trainer oder Übungsleiter der Abteilung bei dieser Maßnahme anwesend ist.

Funktionäre, Trainer und Übungsleiter der Abteilung haben ebenfalls die Möglichkeit, den Vereinsbus zu privaten Zwecken zu nutzen. Hier gelten nachfolgende Kostenpauschalen:

- Stadtfahrten Übernahme der Benzinkosten
- Ein- oder Mehrtagesfahrten 10,- € Tagespauschale + Benzinkosten

Bei Vermietung des Kleinbusses an oben nicht aufgeführte Personen wird bis 5 Stunden eine Kostenpauschale von 25,- €, bei Nutzung von mehr als 5 Stunden eine Tagespauschale von 50,- € plus Übernahme der Benzinkosten erhoben. Dies trifft auch auf mehrtägige Fahrten zu.

Die Anmeldung und Genehmigung für solche Maßnahmen hat grundsätzlich mindestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung bei der Abteilungsleitung zu erfolgen.

Für alle Nutzungen, die nicht mit dem eigentlichen Trainingsbetrieb bzw. der eigenen Aus- und Fortbildung zu tun haben, ist ein Vertrag zwischen dem Nutzer und der Abteilung zu schließen. Die Verträge werden durch den Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter oder den Kassenwart für die Abteilung unterzeichnet.

3 Prämierung

3.1 Prämierung von Sportlern der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.

Eine Prämierung von Sportlern der Abteilung für herausragende Wettkampfergebnisse ist grundsätzlich erst ab Ebene Mitteldeutsche Meisterschaft vorgesehen. Die Prämierung ist immer eine Kannbestimmung und richtet sich nach der finanziellen Situation der Abteilung. Sie kann durch Sach- oder Geldprämien erfolgen.

3.2 Sonstige Prämierung

Alle weiteren Prämierungen für besondere Leistungen oder Verdienste innerhalb der Abteilung werden in einer Einzelfallprüfung und durch einen Beschluss der Abteilungsleitung festgelegt.

4 Sonderregelungen

Alle in der „Finanzrichtlinie der Abteilung Judo des PSV Erfurt e.V.“ nicht geregelten Maßnahmen werden durch die Abteilungsleitung per Beschluss individuell festgelegt.

5 Inkrafttreten

Diese Finanzrichtlinie tritt ab 01.01.2002 in Kraft.